

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Verteilerliste

(nur) per E-Mail

Regierungen

Kreisverwaltungsbehörden

Bezirke

nachrichtlich

(nur) per E-Mail

Bayerischer Städtetag

post@bay-staedtetag.de

Florian.Gleich@bay-staedtetag.de

Bayerischer Gemeindetag

baygt@bay-gemeindetag.de

Kerstin.Stuber@bay-gemeindetag.de

Barbara.gradl@bay-gemeindetag.de

Bayerischer Landkreistag

info@bay-landkreistag.de

clemens.mayer@bay-landkreistag.de

Bayerischer Bezirketag

info@bay-bezirke.de

I.Gihl@bay-bezirke.de

Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband

geschaeftsstelle@bkpv.de

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Anschriften lt.
vorgehefteter Verteilerliste

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen B3-1512-32-14	Bearbeiterin Herr Hofmann	München 12.08.2019
	Telefon / - Fax 089 2192-2728 / -12728	Zimmer BR4-284	E-Mail Sachgebiet-B3@stmi.bayern.de

Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen durch kommunale Auf- traggeber nach HOAI; Anpassung der Vertragsmuster des Vergabehandbuchs (VHF Bayern)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 11.07.2019 hatten wir Sie darüber informiert, dass die Vertragsmuster des Vergabehandbuchs der Staatsbauverwaltung (VHF Bayern), die den kommunalen Auftraggebern zur Anwendung empfohlen sind, das Urteil des EuGH vom 04.07.2019 in der Rechtssache C-377/17 noch nicht berücksichtigen.

Inzwischen hat das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr die dort bereitgestellten Vertragsmuster und Formblätter fortgeschrieben und an die Anforderungen der Rechtsprechung des EuGH zur HOAI angepasst. Dabei handelt es sich zunächst um eine Übergangslösung, die es der Bauverwaltung und den kommunalen Auftraggebern, die diese Muster anwenden, ermöglichen soll, vor allem laufende Verfahren rechtskonform zu einem Abschluss zu bringen. Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr erarbeitet aktuell eine Handlungsanleitung für die Staatsbauverwaltung. Über die weitere Entwicklung werden wir Sie informieren.

Das VHF Bayern steht in der Lesefassung als aktuelle Version im Internet bereit unter

<http://www.bauen.bayern.de/buw/bauthemen/vergabeundvertragswesen/freiberuflichediensleistungen/index.php>

Hier sind die Änderungen in den jeweiligen Vertragsmustern und Formblättern farblich markiert und können so leicht nachverfolgt werden. Weiterhin wurden die notwendigen Formblätter auch auf der Vergabepattform ausgetauscht.

Bei den Änderungen der Vertragsmuster und Formblätter wurde so verfahren, dass zur Ermittlung des Honorars das bisher schon bekannte Honorarermittlungssystem der HOAI weiterhin angewendet werden kann, also die in § 6 HOAI genannten Honorarparameter maßgeblich sind. Die Honorartafeln der HOAI dienen wie bisher als Grundlage für die Ermittlung der Höhe des Honorars. Auf das für die Grundleistungen ermittelte Honorar kann dann vom Bieter eine Minderung oder Erhöhung dieses Honorars angeboten werden. Bei Honoraren für Besondere Leistungen und Nebenkosten musste die Möglichkeit der Minderung bzw. Erhöhung nicht mehr ergänzt werden, denn diese Leistungen unterlagen bereits einem (Preis)Wettbewerb. Mit diesen Regelungen wird dem Urteil des EuGH zum Wegfall der Verbindlichkeit der Mindest- und Höchstsatzregelungen entsprochen. Sollten weitere Regelungen erforderlich werden, insbesondere weil der Bund in seinem angekündigtem Erlass weitere Vorgaben macht, erhalten Sie entsprechende Nachricht.

Im Einzelnen wurden Änderungen in folgenden Formblättern und Vertragsmustern vorgenommen:

Formblätter:

II.16	Aufforderung zur Angebotsabgabe
III.16	Aufforderung zur Angebotsabgabe EU
III.16.2a	Honorarangebot HOAI
III.16.2a-10	Honorarangebot HOAI Gebäude
III.16.2a-11	Honorarangebot HOAI Technische Ausrüstung

Bei selbst erstellten Honorarangebotsblättern bitten wir darauf zu achten, dass die Möglichkeit einer Erhöhung bzw. Minderung des Honorars mit aufgenommen wird.

Die Honorarberechnungsdateien VII.____.5 für Hochbau und Wasserwirtschaft stehen erst zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung, da die Überarbeitung sehr aufwendig ist.

Vertragsmuster im Hochbau

VII.09	Vertrag ES-Bau (nur Bund)
VII.10	Vertrag Gebäude
VII.11.H	Vertrag Technische Ausrüstung
VII.12.H	Vertrag Tragwerksplanung
VII.13.H	Vertrag Freianlagen
VII.14.H	Vertrag Ingenieurbauwerke
VII.15.H	Vertrag Verkehrsanlagen
VII.10 BU	Vertrag Gebäude Bauunterhalt
VI.26	Vertragsänderung

Vertragsmuster in der Wasserwirtschaft

VII.05.WA	Vertrag Landespflegerischer Begleitplan
VII.11.WA	Vertrag Technische Ausrüstung
VII.12.WA	Vertrag Tragwerksplanung
VII.13.WA	Vertrag Freianlagen

Bei den Vertragsmustern des Hochbaus und der Wasserwirtschaft erfolgten die Änderungen in § 10 des Vertrages. Eingefügt wurde der Hinweis, dass die Regelungen der HOAI zur Verbindlichkeit von Mindest- und Höchstsätzen nicht mehr anzuwenden sind. Punkt 10.0 wurde ergänzt und ermöglicht eine vertragliche Vereinbarung der Erhöhung/Minderung des Honorars für Grundleistungen. Beim Hochbau entfällt die Regelung unter Punkt 10.10.3 zur Einhaltung des Mindestsatzhonorars bei Leistungsänderung.

Vertragsmuster im Straßenbau:

VII.11.StB	Vertrag Technische Ausrüstung
VII.12.StB	Vertrag Tragwerksplanung
VII.14.StB	Vertrag Ingenieurbauwerke
VII.15.StB	Vertrag Verkehrsanlagen

In den Vertragsmustern wurde der Punkt 10.0 ergänzt und so die Möglichkeit, eine Erhöhung/Minderung des Honorars für Grundleistungen zu vereinbaren, geschaffen.

Honorarermittlung Straßenbau:

- VII.100.2 Honorarermittlung neutral
- VII.109.3 Honorarermittlung Umweltverträglichkeitsstudie
- VII.110.3 Honorarermittlung Landespflegerische Begleitplan

In den Honorarermittlungen wurde die Möglichkeit, eine Erhöhung/Minderung des Honorars für Grundleistungen zu vereinbaren, geschaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Hofmann
Ministerialrat